

# Kinderschutzkonzept



## Inhaltsverzeichnis Kinderschutzkonzept der Johann-Adam-Förster Schule

- 1. Leitbild der Johann-Adam-Förster Schule
- 2. Notfall- und Interventionsplan
- 3. Meldeverfahren
- 4. Fachberatungsstellen
- 5. Verhaltenskodex
  - 5.1 Selbstverpflichtungserklärung
- 6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- 7. Fortbildungen
- 8. Partizipation
- 9. Präventionsangebote
- 10. Elternarbeit

## Anhänge

- I. möglicher Gesprächsleitfaden
- II. Dokumentationsbogen
- III. Schutzvereinbarung
- IV. Notfall- und Interventionsplan (Tabelle)
- V. Rehabilitation

## 1. Leitbild der Johann-Adam-Förster Schule

Gemeinsam Lernen mit Begeisterung und Handeln mit Verantwortung!

Die Förderung von Individualität, Selbstbewusstsein und Selbständigkeit sind neben der Vermittlung von Wissen und Bildung hier genauso wichtig wie die Erziehung zu Offenheit, Toleranz und Mitverantwortung. Jeder einzelne Begriff steht für eine Fülle von unterrichtspraktischen und erzieherischen Ansprüchen und Inhalten, die im alltäglichen Schulleben natürlich auch praktisch umgesetzt werden.

Mit dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt möchten wir an der Johann-Adam-Förster Schule unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Kinderschutz und Bildung sind untrennbar miteinander verknüpft. Kinder die sexuelle Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Wir möchten ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht/betroffen sind, Hilfe und Unterstützung erfahren. Unterstützung in Form von: Verarbeitung dieser Erfahrung, sowie Begleitung bei dem Hinzuziehen weiterer Institutionen und Fachkräfte zur Beendigung der Gewalt. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen.

## 2. Notfall- und Interventionsplan

An unserer Schule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Ebenfalls enthält dieser Notfallplan auch ein Rehabilitationsverfahren für Fall den einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende. In jedem Fall muss zu Beginn ein gemeinsames, klärendes Gespräch mit allen Betroffenen stattfinden, in dem auch Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar.

## 3. Meldeverfahren

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, können sich Betroffene an jeden Mitarbeitenden der Schule wenden. Die Ansprechperson wird nach einer Ersteinschätzung die der Schule zugeteilten Kinderschutzbeauftragten hinzuziehen und dann ggf. gemeinsam weitere Maßnahmen einleiten. Schülerinnen und Schüler wissen, dass das

Thema sexuelle Gewalt Raum an der Schule hat. Sie wissen, dass sie frei entscheiden können, wem sie sich

anvertrauen möchten. Folgende Maßnahmen helfen Betroffenen, sich Unterstützung zu holen:

> Info an und über die Eltern am ersten Elternabend der Schule für die Kinder

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- > Frau Schaum (Rektorin)
- Frau Cotton (Schulleitungsmitglied)
- > Frau Schneider (Sozialpädagogin)

Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen. Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung und möglicherweise Schulpsychologin.

## 4. Fachberatungsstellen

Folgende Fachberatungsstellen können auch ohne Hinzuziehung der Schule jederzeit kontaktiert werden.

Nummer gegen Kummer	116 111 Mo-Sa: 14-20 Uhr
Kinder– und Jugendtelefon	0800 1110333 Mo-Sa: 14-20 Uhr (anonym, kostenfrei)
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800-22 55 530 (anonym, kostenfrei, mehrsprachig) www.hilfe-telefon-missbracuh.online Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do 15-20 Uhr
Kinderschutz AKTIV Karlstr. 30 36037 Fulda  Postadresse Rittergasse 4 36037 Fulda	Telefon: 0661 8394-40 oder 8394-10 (vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym) kinderschutz.aktiv@skf-fulda.de info@skf-fulda.de

	Telefon: 0661 901578-0
Beratungsstelle für	Fax: 0661 901578-27
Eltern, Kinder und Jugendliche	
	erziehungsberatung@landkreis-fulda.de
Marienstraße 5	www.erziehungsberatung-fulda.de
36039 Fulda	
	Telefon: 06652 2513
Allgemeine Lebens- und	
Sozialberatung Caritas	Dienstag
	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Kirohalatz 2	Donnerstag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr und nach
Kirchplatz 3 36088 Hünfeld	Terminvereinbarung
30000 Harriela	reminiverenibatung
	Telefon: 0661 952952-5
Franches Fulde des Carieldians (s.	rund um die Uhr
Frauenhaus Fulda des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. Fulda (SkF)	runa um ale om
Rathonschei Frauen e. V. Fulua (SKI)	
Kinderschutz aktiv des	Telefon: 0661 8394-40
Sozialdienstes Katholischer Frauen	
e.V. Fulda (SkF)	
Karlstraße	prodan@skf-fulda
36037 Fulda	
HALTE.PUNKT pro familia Fulda	Telefon: 0661 4804969 -12/-13
TIALTE: ONK! pro familia i dida	fulda@profomilia.do
	fulda@profamilia.de
Heinrichstr. 35	
36037 Fulda	Mo: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	Di: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Mi: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	Do: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	Telefon: 0661 6006-6060
Sahutzambulan- Fulda	
Schutzambulanz Fulda	schutzambulanz@landkreis-fulda.de
Otfried-von- Weißenburg-Straße 3	
36043 Fulda (Kreisgesundheitsamt)	
Schulpsychologia	Telefon: 0661 8390-0
Schulpsychologie   Frau Wick	1 6161011. 0001 0330-0
Tidd Wick	
Staatliches Schulamt Fulda	

Josefstraße 22-26 36039 Fulda		
Fachdienst Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt Sozialer Dienst Landkreis Fulda Wörthstraße 15 36037 Fulda	Telefon: 0661 6006-9410 /-9411/ -9412	
Insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) für Schulen in Stadt und Landkreis Fulda Frau Wingenfeld An der Röthe 15 36100 Petersberg	Telefon: 0661 60069305  Unterstützung bei Risiko- und Gefährdungseinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens für Schulleitung und Lehrkräfte	
Opfer- und Zeugenhilfe Fulda e.V.	Telefon: 0661 90192470 Fax: 0661 90192477	
Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten  Gerloser Weg 20 (Zentrum Vital 1. OG) 36039 Fulda	E-Mail: info@fuldaer-hilfe.de Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	
Wenn Sie Sorge haben, dass ein Kind missbraucht wird, können Sie auch auf diesen beiden Seiten Informationen finden.	www.hilfe-portal-missbrauch.de www.nicht-wegschieben.de	
Ist ein Kind akut gefährdet, wenden Sie sich an das Jugendamt oder die Polizei.		

## 5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und parallel auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab. Um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen, ist der Verhaltenskodex als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis vorhanden. Alle Mitarbeitenden werden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Er definiert zugleich eine klare Vorgehensweise bei Nichteinhaltung.

#### Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt sein.

- Es wird zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache verwendet.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten wird thematisiert und unterbunden.
- Auch bei nonverbaler Kommunikation wird auf die Angemessenheit und Gewaltfreiheit geachtet.
- Kinder und Erwachsene werden mit richtigen Namen angesprochen, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitglieder der Johann-Adam-Förster Schule sind Sprachvorbilder und sind sich dieser Rolle bewusst.

## Räumlichkeiten

Einzeldiagnostik, Förderunterricht, Sportunterricht und Beratungsgespräche sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringenden Lernzuwachs. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einer Regelung zum Schutz aller Beteiligten.

- Das Verschließen von Räumlichkeiten während des Unterrichts ist verboten.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht finden Unterstützungshandlungen in der Umkleide (z.B. Hilfe beim Umkleiden) nur unter Hinzunahme einer weiteren Person statt.
- Umkleiden in der Sporthalle und im Schwimmbad werden nur von geschlechtsgleichen Lehrpersonen, nach vorrangegangenem Anklopfen, betreten.
- Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung in unterschiedlichen Umkleiden.
- Toiletten sind kein Spielort und werden nur einzeln betreten. Lehrer und Schüler nutzen getrennte Toilettenanlagen.

## Kleidung

Lehrkräfte, Mitarbeitende und Kinder achten auf angemessene Kleidung. Besonders im Sport- und Schwimmunterricht ist angemessene Bekleidung zu tragen. Klassen- und Sportlehrkräfte informieren Eltern und Schüler darüber in geeigneter Weise.

Externe Personen (Praktikanten) werden bei Arbeitsbeginn in geeigneter Weise entsprechend eingewiesen und informiert.

## Körperkontakt

Gegen ihren Willen werden Schülerinnen und Schüler niemals berührt. Auch Mitarbeitende haben sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen. Mit Körperkontaktsituationen sollte behutsam umgegangen und diese auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz, ist der Situation entsprechend erlaubt, untersagt hingegen ist der Körperkontakt zu sensiblen Körperteilen.

Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sport- und Schwimmunterricht, müssen im Vorfeld thematisiert werden.

## Medien und soziale Netzwerke

Digitale Medien mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten.

Mitarbeitenden ist es untersagt, privaten Kontakt zu Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke herzustellen. Der dienstlich/pädagogisch begründbare Kontakt zu Eltern erfolgt über die dienstliche E-Mail und/oder Telefon. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern sind ausschließlich nach Zustimmung der Eltern erlaubt. Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen und Duschen sind grundsätzlich verboten.

## Freundschaftliche und private Beziehungen

Die professionelle Beziehung zwischen Lehrkräften im aktiven Beschäftigungsverhältnis und Schülerinnen und Schülern sollte sich ausschließlich auf den schulischen Bereich beschränken. Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Freundschaften zu Schülerinnen und Schülern sollten mitgeteilt werden. Die Schulleitung organisiert den Stundenplan so, dass Lehrpersonen und Mitarbeitende nicht im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern sind, die im privaten Kontakt mit ihnen stehen. Private Nachhilfe außerhalb der Schule ist abzulehnen.

## Ausflüge und Klassenfahrten

Klassenfahrten sollen von gemischtgeschlechtlichen Lehrkräften/ Aufsichtspersonen betreut und begleitet werden. Aufgrund der Personalzusammensetzung des Kollegiums ist die gewährleistet. Externe Begleiterinnen und Begleitern (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals), erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf.

#### Maßnahmen

Mailadresse:

Alle pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schülern einzuwirken. Sie müssen immer im Zusammenhang mit dem Verhalten der Kinder stehen und angemessen sein. Willkür und jegliche Formen von Gewalt, Drohungen und Freiheitsentziehungen sind untersagt.

## 5.1 Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: \_\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Johann-Adam-Förster Schule

Unterschift: \_\_\_\_\_

Hünfeld, den \_\_\_\_\_

## 6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeitenden verlangt, die länger als sechs Wochen an der Schule beschäftigt sind. Alle anderen Mitarbeitenden, die bei einem externen Träger angestellt sind, werden von diesem zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert (z.B. THA, FSJ, Hausmeister/in, Sekretär/in, etc.). Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten (bis sechs Wochen) müssen die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschreiben.

#### 7. Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit an Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt teilzunehmen. Die Nachweise sind der Schulleitung vorzulegen. Insbesondere die Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz sollten ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen. Im Rahmen von Konferenzen werden wichtige Erkenntnisse aus den Fortbildungen eingebracht, offene Fragen im Plenum besprochen und unser Konzept zum Thema Kinderschutz regelmäßig evaluiert.

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema an:

- ➤ Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler\*innen vor sexuellem Missbrauch <a href="https://www.was-ist-los-mit-jaron.de">https://www.was-ist-los-mit-jaron.de</a>
- ➤ Hessische Lehrkräfteakademie Veranstaltungskatalog - Akkreditierung-online (hessen.de)
- Wildwasser Wiesbaden <a href="https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html">https://wildwasser-wiesbaden.de/aktuelle-fortbildungen.html</a>
  - > Trau dich

<u>Präventionsarbeit sexueller Kindesmissbrauch im Unterricht - Trau Dich! (trau-dich.de)</u>

➤ Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Fortbildungsnetz sG.: Home (fortbildungsnetz-sg.de)

(Stand: 09.11.2023)

## 8. Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Johann-Adam-Förster Schule an schulischen Themenbereichen und Entscheidungen wird sichergestellt durch:

- Sucht-und Gewaltprävention im Rahmen von: Streitschlichter, Buslotsenaufgaben, Klassendiensten, Schülerrat-AG, sowie die AG zum Thema Kinderrechte
- bei Bedarf Klassenrat: schülerzentrierte Stunde, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen
- ➤ Klassensprecher/in: Die Klassenstufen drei und vier haben eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher. Dieses Kind gibt die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.
- ➤ **Kinderparlament** (Klasse 4): Engagierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren mit der/dem Bürgermeister/in und der Schulleitung umzusetzen.
- Anonymer Briefkasten: Allen Klassen wird ein klasseninterner Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem die Kinder anonym Fragen/Wünsche/Beobachtungen/Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrperson aufgegriffen/behandelt werden.

- ➤ Schule machen ohne Gewalt (SMOG) e.V.: Die Klassen vier erleben ein Projekt mit der Polizei, dessen Konzept darauf abzielt, Täter aber auch Opfer aus dem Dunstkreis von Gewalt und Sucht herauszuholen
- zudem kann die an der Schule t\u00e4tige Sozialp\u00e4dagogin, jederzeit aufgesucht werden

Die Beteiligung der Eltern wird sichergestellt durch:

- > Elternabende
- > Elternbeiräte: Beteiligung an Konferenzen
- ➤ Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen
- > Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden

## 9. Präventionsangebote

In der vierten Jahrgangsstufe wird die Prävention zum Themenbereich sexualisierte Gewalt im Rahmen des Sexualkundeunterrichts aufgegriffen. Im Curriculum des Fachs Sachunterricht ist diese verbindlich festgelegt.

#### 10. Elternarbeit

Die Eltern werden in das Schutzkonzept der Johann-Adam-Förster Schule einbezogen. Sie erhalten zum Schuleintritt ihrer Kinder Informationen zum Konzept und den Ansprechpersonen. Des Weiteren können Sie das Schutzkonzept jederzeit einsehen. Die Ansprechpersonen Frau Schaum, Frau Cotton und Frau Schneider stehen auch den Angehörigen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

## Anhänge

## I. möglicher Gesprächsleitfaden

#### Ziel:

- Informationsgewinnung
- Wahrnehmung der Lage der Schülerin / des Schülers
- Sicherstellung des Schutzes
- Umgang mit Information und Verschwiegenheit besprechen

#### Empfehlung:

- Neutralität wahren
- ermutigen, über Gefühle und Sorge zu reden
- nicht bedrängen
- rückversichern, dass man verstanden wird

- nicht unterbrechen
- nicht bedrängen
- Klarheit wie es weitergeht

Achten Sie auf ungestörte Atmosphäre. Stellen Sie offene Fragen, insbesondere Aussagen zum Tathergang sind wörtlich zu dokumentieren.

- 1. Was genau soll passiert sein?
- 2. Wann soll es passiert sein? Wie oft?
- 3. Wo?
- 4. Gibt es weitere Beteiligte? Wie haben diese reagiert?
- 5. Gibt es Zeuginnen oder Zeugen?
- 6. Wer hat noch Kenntnisse davon?
- 7. Gibt es "Beweise"? Dokumentationen? Sichern!
- 8. Was ist zwischenzeitlich passiert?
- 9. Wie ist der Kontakt zwischen vermutlich betroffener und beschuldigter Person vor dem Übergriff gewesen? Wie nach der Tat? Besteht aktuell noch Kontakt (inkl. soziale Medien)?
- 10. Welche Person an der Schule ist für die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler eine Unterstützung?
- 11. Absprachen / Vereinbarungen

## II. Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept

- ab jetzt mindestens 2 Mitarbeitende!
- Tathergang nicht genau erfragen- nicht nachfragen! nur dokumentieren was gesagt wird
- Unbedingt in der Sprache des Schülers bleiben
- Begriffe wie Täter/ vor allem Opfer, unterlassen

Datum	
Name und Klasse des Kindes	
Name Kontaktperson	

Aussage Kind	
ggf. Zeugin / Zeuge zur Aussage	
Nächsten Schritte/Maßnahmen  – eingeleitet durch	
Information an schulische	
Ansprechperson und Schulleitung	
(Datum, Eckdaten)	
Hünfeld, den	
Das Protokoll führte:	
Unterschrift Protokoll:	
Unterschrift Gesprächsführung:	
Unterschrift Schulleitung:	
III. Cabutenaninkanun	
III. Schutzvereinbarung	
Zwischen der Schülerin / dem Schüler	
Klasse (im Folger	nden Kind 1 genannt) und der Schule
	wird zum Schutz von Kind 1

Kind 2 wird über die festgehaltenen Inhalte der Schutzvereinbarung von der Vertrauensperson informiert.

# IV. Notfall- und Interventionsplan

Fall A	Fall B	Fall C	Fall D
Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Betroffene Personen oder Beobachtende Personen informieren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulische Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter ) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulische Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sowie Klassenleitung	Betroffene Person oder Beobachtende Person informiert Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner informiert die Schulleitung und die insofern erfahrene Fachkraft (iseF)	Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologie	Pädagogische Runde (Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner, ggf. Ganztag) berät über - Pädagogisches Vorgehen - Einbeziehung von Hilfesystemen - Schulische Sofortmaßnahmen	Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF)/ Fachberatungs- stellen
Schulleitung macht Meldung beim ASD (Allgemeiner Sozialer). ASD klärt weitere Schritte mit betroffener Schülerin oder betroffenem Schüler und den Eltern	Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/ informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)	Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaß- nahmen	Rücksprache mit der Schulleitung (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt
Fall A	Fall B	Fall C	Fall D
Übergriffe durch	Übergriffe im außerschulischen und häuslichen	Übergriffe von Schülerinnen und Schülern	Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Schulpersonal im schulischen Bereich	Bereich	untereinander	
ASD beruft eine Hilfekonferenz ein	Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt (siehe Punkt 3)	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährd ung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und ggf. Sofortige Einschaltung des Jugendamtes	Schulleitung führt Gespräch mit beschuldigter Person:   Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen  Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen  Täter-Opfer- Trennung  Hilfemöglichkeiten/ Unterstützungs- maßnahmen
Schulaufsicht führt ggf. mit SL und Ansprech- personen Gespräch mit beschuldigter Person	Meldung ans Jugendamt bei Hinweisen auf Kindswohlgefährdun g – dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen. Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren		Schulamt (SSA) entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher oder Ordnungsmaßnahmen.
Schulleitung informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht			Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung

## V. Rehabilitation (Umgang mit einem falschen Verdacht):

- 1. Belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen
- 2. Meldung ans Schulaufsichtsbehörde
- 3. ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
- 4. klarstellende Information an die Schulgemeinde
- 5. Klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

# Gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen

- 1. Klärung über weiteres Vorgehen
- 2. Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung.